

Gießener Anzeiger 24. Juli 2008

# Noch 2008 wichtige Weichenstellungen für Südumgehung

## RP-Sprecher: Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eventuell noch dieses Jahr – Verwaltungsgericht Gießen verhandelt Klage zum Bürgerbegehren

REISKIRCHEN (vb). In den nächsten Monaten stehen eventuell noch zwei wichtige Weichenstellungen für die Ortsumgehung von Reiskirchen und Lindenstruth an. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass das Regierungspräsidium Gießen (RP) dieses Jahr das Planfeststellungsverfahren abschließt. Zum anderen ist die zuständige Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen bemüht, über die Klage der „Naturfreunde Jossolleraue“ zur Frage des Bürgerbegehrens noch 2008 zu entscheiden.

Bis Mitte April hatten Bürger und Behörden Gelegenheit, Stellungnahmen und Einwendungen zur geplanten Umgehung einzureichen. Insgesamt waren es 166. Diese hat das RP nach Angaben von Sprecher Manfred Kersten an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) in Schotten weitergeleitet.

Inhaltlich geht es in den Stellungnahmen unter anderem um das Thema Lärm,

der durch die Trasse verursacht werden könnte. Dies betreffe neben dem Altenheim auch die Grundschule, Spaziergänger und diejenigen, die die Naherholung suchten. Der Artenschutz und das vorhandene Wasserschutzgebiet wurden ebenso als Gegenargumente angeführt wie der Eingriff in das Landschaftsbild. Einige Einsender befürchteten zudem den Wertverlust von Grundstücken entlang der betroffenen Geländeabschnitte.

### „Ganz klar Priorität“

Das ASV müsse alle Stellungnahmen jetzt prüfen und entscheiden, ob die Planung so belassen werde oder ob es Änderungen geben müsse, erklärte Kersten. Je nachdem wie lang diese Prüfung dauere, für die es aber keine vorgegebenen Fristen gebe, könne das Verfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, so Kersten

optimistisch. Realistischer sei aber eher ein Abschluss im ersten Halbjahr 2009.

Egon Weiß, der stellvertretende Leiter und Pressesprecher des ASV, wollte sich nicht zu möglichen Zeitabläufen äußern. Es sei klar, dass es um ein dringliches Vorhaben gehe und dass die Stellungnahmen zügig bearbeitet werden müssten. „Die Ortsumgehung Reiskirchen hat ganz klar Priorität“, betonte Weiß. Projektleiter Rolf Schmieder sei aber sehr erfahren und zudem sei es ja nicht die erste Ortsumgehung, die das ASV abwickele, machte Weiß klar. Die Konfliktpunkte wie Naturschutz und Lärm seien nicht völlig unbekannt. Die im Vorfeld geäußerte Kritik habe sich in den Einwendungen niedergeschlagen. „Wir arbeiten das jetzt sorgsam ab, aktuell gibt es nichts zu ändern“, erklärte Weiß.

Unklar ist noch, ob ein Erörterungstermin stattfinden wird, bei dem alle Anregungen und Bedenken diskutiert und einer

möglichst einvernehmlichen Lösung zugeführt werden sollen. Laut RP-Sprecher Kersten ist dies nach einer Änderung des Baugesetzbuches nicht mehr zwingend nötig. Nach Abschluss des Verfahrens schickt das RP alle Unterlagen und einen Prüfbericht an das Verkehrsministerium in Wiesbaden, das dann den Planfeststellungsbeschluss erteilen kann.

### Bürgerbegehren zulässig?

Wann das sein wird, ist noch ebenso unabsehbar wie der Ausgang des juristischen Streits um das Bürgerbegehren. Bekanntermaßen hatten die Naturfreunde Unterschriften gesammelt, um die Bürger über die Frage der Südumgehung entscheiden zu lassen. Doch im April hatte die Gemeindevertretung mit großer Mehrheit beschlossen, das Bürgerbegehren für nicht zulässig zu erklären. Dabei hatte man sich

auf Rechtsgutachten der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen gestützt (der Anzeiger berichtete mehrfach). Die Naturfreunde hatten mit großer Enttäuschung auf die Entscheidung reagiert und eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Gießen angekündigt.

Diese ist am 15. Mai eingegangen, bestätigte Pressesprecherin Sabine Dörr auf Anfrage des Anzeigers. Ein Termin für eine Entscheidung sei aber noch nicht absehbar. Die jeweiligen Stellungnahmen lägen vor, im Normalfall werde es eine mündliche Verhandlung geben. Die Kammer sei bemüht, noch in diesem Jahr zu einem Urteil zu kommen, erklärte Sabine Dörr.

Doch damit ist das Verfahren wahrscheinlich noch nicht beendet. Die unterlegene Seite, egal ob es die Naturfreunde oder die Gemeinde ist, wird wohl den Gang vor den Verwaltungsgerichtshof in Kassel antreten.